

Antrag S 6: Antrag zur Satzungsänderung

Abstimmung	Ja:	(100 %)	116
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Abgegebene Stimmen:	(100 %)	116

- 1 In § 19 (1) werden:
- 2 • in Punkt 1 die Worte „der/dem“ durch „zwei“ ersetzt
- 3 • in Punkt 2 die Worte „den zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern“
- 4 ersetzt durch „zwei Stellvertreter:innen“
- 5 • in Punkt 5 die Zahl „15“ durch „14“ ersetzt
- 6 • sowie folgender Satz 2 angefügt:
- 7 „Bei der Wahl der Landesvorsitzenden sowie bei der Wahl der stellvertretenden
- 8 Vorsitzenden ist jeweils die Mindestquotierung sicherzustellen.“
- 9 **(1) Der Landesvorstand besteht aus:**
- 10 • ~~der/dem~~**zwei** Landesvorsitzenden,
- 11 • ~~den zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern~~**zwei Stellvertreter:innen**
- 12 ,
- 13 • dem/der Landesgeschäftsführer/in,
- 14 • dem/der Landesschatzmeister/in,
- 15 • maximal ~~15~~**14** weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes.
- 16 **Bei der Wahl der Landesvorsitzenden sowie bei der Wahl der stellvertretenden**
- 17 **Vorsitzenden ist jeweils die Mindestquotierung sicherzustellen.**
- 18 In § 19 (5) werden die Worte „der/des“ ersetzt durch „einer/eines“
- 19 **(5) Der Landesvorstand ist berechtigt, beim dauerhaften Ausscheiden ~~der/des~~**
- 20 **einer/eines** Landesvorsitzen-den, einer/s stellvertretenden Landesvorsitzenden,
- 21 **der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers oder des**
- 22 **Landesschatzmeisters/der Landesschatzmeisterin ein gewähltes Vorstandsmitglied**
- 23 **bis zum nächsten Parteitag durch Beschluss kommissarisch in dessen/deren**
- 24 **Aufgabenbereich einzusetzen.**
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31

32 Nur im Fall der Nichtannahme der Doppelspitze wird vorgeschlagen, die Anzahl der
33 stellvertreten-den Vorsitzenden von 2 auf 3 zu erhöhen und die Quotierung in
34 Satz 2 anzupassen:

35 (1) Der Landesvorstand besteht aus:

- 36 • der/dem Landesvorsitzenden,
- 37 • ~~den zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern~~ drei Stellvertreter:innen
38 ,
- 39 • dem/der Landesgeschäftsführer/in,
- 40 • dem/der Landesschatzmeister/in,
- 41 • maximal ~~15~~14 weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes.

42 Bei der Wahl der Landesvorsitzenden sowie bei der Wahl der stellvertretenden
43 Vorsitzenden ist jeweils die Mindestquotierung sicherzustellen.